



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Stadtführungen

1. Vertragsabschluss:

1. Auf Anfrage erhält der Gast ein schriftliches Angebot. Erst nach der schriftlichen oder telefonischen Bestätigung des Angebotes durch den Gast wird dieses durch die Zusendung einer entsprechenden Buchungsbestätigung rechtskräftig.
2. Buchungen können telefonisch, online, per Mail, Fax oder Post getätigt werden.
3. Mit dem Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung kommt ein Vertrag zwischen dem Gast und der Tourist-Information Lutherstadt Eisleben zustande.
4. Bei kurzfristig gebuchten Führungen, bei denen es der Tourist-Information Lutherstadt Eisleben nicht mehr möglich ist, eine schriftliche Bestätigung zuzusenden, gilt die mündliche Bestätigung durch die Tourist-Information Lutherstadt Eisleben als verbindlich.
5. Die Buchungsbestätigung enthält den Termin (Datum & Uhrzeit) der Stadtführung, den Treffpunkt, die Gruppenstärke sowie den Führungspreis. Bis zum Erhalt der Buchungsbestätigung sind die Preisangaben unverbindlich.
6. Sollten Sie eine Änderung der bereits bestätigten Buchung wünschen, erlauben wir uns eine Änderungsgebühr von 15,00 € pro Änderung zu erheben.
7. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung erkennt der Gast die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Gruppengröße:

1. Die maximale Gruppengröße liegt bei 30 Personen.
2. Der Gast hat der Tourist-Information Lutherstadt Eisleben bis 16 Tage vor dem vereinbarten Führungstermin eine verbindliche Gruppengröße mitzuteilen. Eventuelle Mehrkosten werden zu 100% berechnet, wenn basierend auf einer stärkeren Gruppengröße mehrere Stadtführer gebucht wurden.
3. Sollte auf Gastwunsch kein weiterer Gästeführer gebucht werden, nimmt die Tourist-Information Lutherstadt Eisleben Abstand von möglichen Qualitätsmängeln.
4. Die maximale Gruppengröße bei Besuchen von Luthers Geburtshaus, Luthers Sterbehaus und Luthers Elternhaus ist abweichend der oben genannten Teilnehmerzahl (siehe 8.)

3. Stornierungsbedingungen:

1. Gebuchte Stadtführungen können bis 16 Werktage vor dem vereinbarten Führungstermin kostenfrei in Textform storniert werden.
2. Danach werden die Kosten in voller Höhe berechnet.
3. Bei Nichterscheinen des Gastes ohne vorherige Stornierung und deren Rückbestätigung durch den Auftraggeber wird eine Gebühr in Höhe von 100 % des vereinbarten Honorars erhoben.
4. Die Tourist-Information Lutherstadt Eisleben hat das Recht eine gebuchte Führung zu stornieren, falls die vorgegebene Mindestteilnehmerzahl nicht zustande kommt oder der Gästeführer erkrankt und die Tourist-Information Lutherstadt Eisleben keinen entsprechenden Ersatz zur Verfügung stellen kann.

4. Wartezeit und Ausfallgebühren:

1. Der Gästeführer wartet am vereinbarten Treffpunkt maximal 30 Minuten über die vereinbarte Zeit hinaus, ohne dass die Verspätung der Tourist-Information Lutherstadt Eisleben oder dem Gästeführer direkt gemeldet wurde. Nach Ablauf dieser Wartezeit und Nichterscheinen des Gastes gilt die Stadtführung als unangekündigt storniert, d.h. das Gesamthonorar wird fällig.

2. Bei einer gemeldeten Verspätung um mehr als 30 Minuten wird ein Wartegeld in Höhe von 15,00 € pro Gruppe fällig.
3. Bei einer Verspätung durch den Gast hat dieser keinen Anspruch mehr auf die volle Leistungserbringung. Wenn die Verfügbarkeit des Stadtführers es nicht erlaubt, die geplante Führungsdauer einzuhalten, wird diese entsprechend der Verspätung reduziert. Der Vergütungsanspruch der Tourist-Information Lutherstadt Eisleben wird hiervon nicht berührt.
4. Führungen, die länger als 2 Stunden dauern, können auf Kundenwunsch unterbrochen werden (z.B. Mittagessen, Andacht etc.). In diesem Fall wird pro Stadtführer ein Wartegeld in Höhe von 15,00 € pro Stunde fällig.

5. Bezahlung:

1. Die Bezahlung des Führungspreises erfolgt bar (Zahlung per EC-Karte ebenso möglich) in der Tourist-Information Lutherstadt Eisleben oder per Rechnung.
2. Bei einer Rechnungslegung wird dem Auftraggeber nach der Führung eine entsprechende Rechnung übersendet. Der Rechnungsbetrag wird vom Auftraggeber bitte unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung angegebene Konto überwiesen.
3. Eine Barzahlung an den Gästeführer ist nicht möglich.
4. Sollten während der Führung Einrichtungen von innen besichtigt werden, sind die Eintrittsgebühren in der Tourist-Information Lutherstadt Eisleben zu zahlen.
5. Die Preise enthalten die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

6. Hinweise zur Durchführung der Führungen:

1. Die Teilnahme an der Führung erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Besteller gewährleisten, dass eine entsprechende Aufsichtsperson an der Führung teilnimmt. Sollten bei Kinder- und Jugendgruppen nicht mindestens eine entsprechende Aufsichtsperson während der Führung anwesend sein, kann der Stadtführer die Durchführung der Stadtführung verweigern, wobei der Anspruch auf das Führungshonorar bestehen bleibt.
3. Der Gästeführer ist berechtigt die Führung abzubrechen, wenn die Durchführung unzumutbar wird (z.B. durch alkoholisierte Gäste). Dies berechtigt nicht zur Minderung des Führungsentgeltes.
4. Der Gast hat keinen Anspruch auf Schadensersatz, wenn es z.B. aufgrund höherer Gewalt zu kurzfristigen Änderungen von Programmbestandteilen kommt. Dies gilt insbesondere für die Kirchenöffnungen, da die Tourist-Information Lutherstadt Eisleben keinen Einfluss auf deren Öffnungszeiten hat.

7. Vermittlung von Leistungen:

1. Die Tourist-Information Lutherstadt Eisleben vermittelt auf Wunsch Themen- und Eventführungen an selbstständige Gästeführer sowie sonstige Leistungen anderer Anbieter.
2. Bei Interesse an einer vermittelten Führung wird die Verfügbarkeit des entsprechenden Gästeführers von der Tourist-Information Lutherstadt Eisleben geprüft. Bei positiver Rückmeldung erhält der Gast eine entsprechende Vermittlungsbestätigung von der Tourist-Information Lutherstadt Eisleben.
3. Mit Erhalt der Vermittlungsbestätigung kommt ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Leistungsträger zustande. Es gelten in diesem Fall die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragsnehmers oder wenn



keine vorhanden sind, die der Tourist-Information Lutherstadt Eisleben.

4. Die Bezahlung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, bar beim Leistungsgeber.
5. Der Gästeführer wartet am vereinbarten Treffpunkt maximal 30 Minuten über die vereinbarte Zeit hinaus, ohne dass die Verspätung der Tourist-Information Lutherstadt Eisleben oder dem Gästeführer direkt gemeldet wurde. Nach Ablauf dieser Wartezeit und Nichterscheinen des Gastes gilt die Stadtführung als unangekündigt storniert, d.h. das Gesamthonorar wird fällig.
6. Bei einer gemeldeten Verspätung um mehr als 30 Minuten wird ein Wartegeld in Höhe von 30,00 € pro Gruppe fällig.
7. Die Haftung für vermittelte Leistungen wird von der Tourist-Information Lutherstadt Eisleben ausgeschlossen. Ergeben sich bei vermittelten Leistungen Schäden, Mängel oder Nachteile für den Gast, sind diese mit dem jeweiligen vermittelten Unternehmen zu regulieren.

8. Führungen durch die Museen der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen Anhalt:

1. Die nachfolgenden Punkte betreffen Führungen durch Luthers Geburtshaus, Luthers Sterbehaus und Luthers Elternhaus. Dabei ist es unerheblich, ob eine reine Führung durch die Ausstellung gebucht wird oder der Besuch Bestandteil einer Stadtführung in Eisleben und Mansfeld ist.
2. Führungen durch die oben genannten Ausstellungen müssen bei der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt angemeldet werden.
3. Die maximale Gruppengröße beträgt aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie aus konservatorischen Gründen 25 Personen (inkl. Reiseleitung, Busfahrer, Begleitperson bei Schulklassen etc.). Bei einer Gruppenstärke von mehr als 25 Teilnehmern wird ein weiterer Stadtführer hinzugebucht. Es können maximal zwei Gruppen parallel geführt werden.
4. Bei einer Verspätung von mehr als 15 Minuten nach der vereinbarten Führungszeit erlischt der Anspruch auf einen Besuch der Ausstellung.
Eine Stornierung von Führungen durch die in 8.1 genannten Museen ist entweder per Brief an die Tourist-Information Lutherstadt Eisleben, Hallesche Straße 4, 06295 Lutherstadt Eisleben oder per E-Mail (info@lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de) möglich. Bei Stornierung oder Teilstornierung (z.B. durch Reduzierung der Teilnehmerzahl) eingehend bei der Tourist-Information Lutherstadt Eisleben bis 16 Werktage vor dem Termin wird kein Kostenbeitrag erhoben. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang bei der Tourist-Information Lutherstadt Eisleben. Den Nachweis hierfür hat der Kunde zu erbringen.
5. Bei einer Stornierung oder Teilstornierung nach der vorgenannten Frist werden pro Gruppe die Eintrittsgebühren der in 8.1. genannten Museen fällig und an den Auftraggeber berechnet.

Gerichtsstand: Stendal
Stand: November 2016